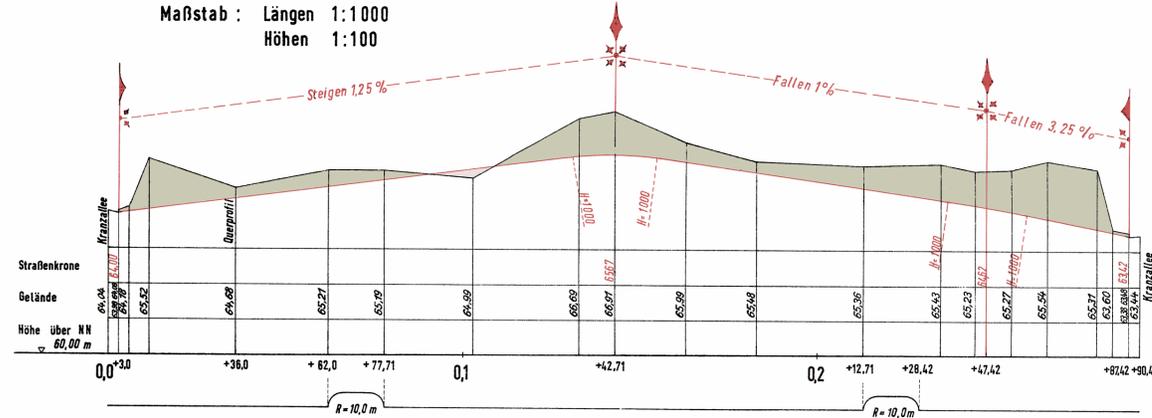
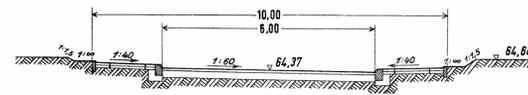


### Kiplingweg

Längenprofil  
Maßstab: Längen 1:1000  
Höhen 1:100



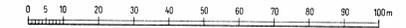
Querprofil bei km 0,0 +36  
Maßstab 1:100



# Bebauungsplan VII-81

für die Grundstücke  
Heerstraße 113/129, Kranzallee 40/58  
und Kiplingweg 1-36  
im Bezirk Charlottenburg

Maßstab 1:1000



#### A. Festsetzungen

Baulinien	festzusetzen	aufzuheben	Zeichenerklärung
			Straßenfluchtlinie
			Baufuchtlinie
			Straßenbegrenzungslinie
			Straßenbegrenzungslinie (bisher Straßenfluchtlinie)
			Baugrenze
			Baugrenze (bisher Baufluchtlinie)

#### Überbaubare Flächen

1. Art der Nutzung	wie in den Bestimmungen über die Baugebiete gem. §7 der Bauordnung in der Fassung vom 21.11.1958
Einzel festsetzung	
2. Maß der Nutzung	
Nicht überbaubare Flächen Frei- u. Verkehrsflächen	

#### B. Sonstige Eintragungen

Gebäude mit Geschößanzahl		Wohn- und Mischbauten
Abkürzungen	W	Geschäfts-, Lager-, Gewerbebauten
Grenzen usw.		Wageneinstellplatz

Bezirksamt Charlottenburg, Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Vermessung  
Amt für Stadtplanung

Grünert  
Amtsleiter  
Berlin-Charlottenburg, den 13.9.1960

Zimmer  
Amtsleiter  
Friedberg  
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 231 vom 9. Dez. 1960 erhalten und wurde in der Zeit vom 10. Jan. bis 7. Febr. 1961 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Charlottenburg, den 8. Februar 1961  
Bezirksamt Charlottenburg  
Abt. Bau- und Wohnungswesen  
Amt für Stadtplanung

Zimmer  
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) in Verbindung mit §174 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341/GVBl. S. 665) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.  
Berlin, den 2.8. August 1961

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen  
Schwedler

#### Eigentümerverzeichnis

Lagebezeichnung	Eigentümer	Grundbuch Berlin-Heerstraße Band	Blatt
Heerstr. 121/129, Kiplingweg 18/36, 19/21, 25/27 u. 35, Kranzallee 48/58	Berlin	28	814
Heerstr. 113/119, Kiplingweg 4/16, 1,7 u. 13/15, Kranzallee 40/46	Deutsches Reich	11	303

#### Planergänzungsbestimmungen

- Dachform: Satteldach, Neigung 35° bis 40°
- Der vorhandene Baumbestand innerhalb der privaten Grünflächen darf nur mit Zustimmung des Gartenbauamtes verändert werden.
- Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind in ihren Bereich unzulässig.
- Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke - außer in Vorgärten - können an geeigneter Stelle ausnahmsweise weitere feste Garagen für den Eigenbedarf der Bewohner zugelassen werden.
- Die Einfriedigungen der Grundstücke an den Straßen sind einheitlich zu gestalten und dürfen 1,0 m Höhe nicht überschreiten.
- Die Führung und Abmessung der Wohnwege sowie die Lage und Abmessung der Wageneinstellplätze sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die bau-rechtlichen Vorschriften.

Die Festsetzungen dieses Bebauungsplanes werden durch Festsetzungen des Bebauungsplanes VII - A (Verordnung vom 9. Juli 1971 GVBl. S. 1230 - 1235 teilweise ersetzt.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt  
Berlin-Charlottenburg, den 12. NOV. 1961

Bezirksamt Charlottenburg  
Abt. Bau- u. Wohnungswesen  
Amt für Vermessung  
Obervermessungsrat

